

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1676/19

Titel

Flugunfähige Vögel

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie viele verletzte Vögel werden im Stadtgebiet jährlich aufgefunden?

Es ist grundsätzlich von hilfsbedürftig aufgefundenen Vögeln wildlebender Arten auszugehen, da kranke/geschwächte oder verwaiste Jungtiere ebenso betroffen sein können. Nicht darunter fallen die sogenannten Straßentauben, da sie per Definition verwilderte, domestizierte Haustiere und keine wildlebende Art sind (vergleichbar mit streunenden Hauskatzen). Entflogene Zier- oder Nutzvögel (z. B. Papageien, Nutzgeflügel) unterliegen wie alle anderen Haustiere dem Fundrecht und werden über die Veterinärbehörde und das Tierheim versorgt.

Jährlich registriert die Naturschutzbehörde zwischen 60 und 140 Vögel wildlebender Arten, die als hilfsbedürftig gemeldet werden.

2. Welche Verfahren sieht die Stadt Erfurt vor und welche Anlaufstellen haben Tierschützerinnen bzw. Tierschützern und Unternehmen, auf deren Grundstücken verletzte Vögel aufgefunden werden? Wie sind diese Anlaufstellen ausgestattet?

Es existiert eine effektive interne Abstimmung der Verwaltung, welche Fachämter bzw. welche Institutionen zuständig sind. Danach ist für hilfsbedürftig aufgefundene Wildvögel während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag das Umwelt- und Naturschutzamt zuständig. Außerhalb der Dienstzeiten übernimmt dies im Regelfall die Feuerwehr, im Einzelfall auch die Polizei. Materiell sind sowohl das Umwelt- und Naturschutzamt als auch die Feuerwehr gut mit Fanggeräten und Transportkäfigen ausgestattet, um alle heimischen Vogelarten einfangen und transportieren zu können.

Die weitere Versorgung erfolgt in Organisation durch das Umwelt- und Naturschutzamt beim Tierarzt, im Tierheim oder in der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach. Die Kosten dafür trägt das Umwelt- und Naturschutzamt. In der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach kann zudem jeder Bürger Thüringens kostenlos hilfsbedürftige Wildvögel abgeben, diese Möglichkeit sollte Tierschützerinnen und Tierschützern bekannt sein.

Es ist ausdrücklich nicht erwünscht, dass Bürger ohne Information des Umwelt- und Naturschutzamtes bzw. der Feuerwehr hilfsbedürftige Vögel bei Tierärzten oder im Tierheim Erfurt abgeben, da es immer wieder zu unnötig eingefangenen, nicht hilfsbedürftigen Tieren (z. B. Jungvögel in der "Bettelflugzeit") und dadurch vermeidbaren Kosten und Stress für die Vögel kommt. Solche oft auch anonymen Abgaben erfolgen meist ohne genaue Fundortbeschreibung und sind dann nicht eindeutig dem Stadtgebiet Erfurt zuzuordnen, die Stadt Erfurt würde so im Zweifelsfall Aufwand und Kosten für umliegende Landkreise / Kommunen übernehmen.

3. Inwieweit und in welchem Umfang plant die Stadtverwaltung die Arbeit in diesem Bereich künftig zu intensivieren? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Mit der existierenden, innerhalb der Stadtverwaltung unter allen beteiligten Ämtern/ Institutionen abgestimmten Verfahrensweise verfügt Erfurt über ein in Thüringen vorbildliches System, um hilfsbedürftig aufgefundene Wildvögel effektiv und artgerecht zu versorgen: Es gibt stets einen telefonisch erreichbaren Ansprechpartner (Umwelt- und Naturschutzamt, Zentrale der Stadtverwaltung, Notruf der Feuerwehr), die Kostenübernahme ist eindeutig geregelt und entlastet den Bürger.

Im Gegensatz zur Versorgung von Fundtieren (= aufgefundene Haustiere) besteht keine gesetzliche Pflicht für die Kommune, sich überhaupt um hilfsbedürftige Wildtiere zu kümmern. Der damit verbundene personelle und finanzielle Einsatz der Stadt Erfurt ist somit in der existierenden Organisation vollkommen ausreichend.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

04.10.2019
Datum